

## Service-Information

### für Reifenumrüstungen an Krafträdern

**Nummer: 5006245 Version: 01 Datum: 21.09.2026**

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung für die unten aufgeführte Fahrzeug-/Reifenkombination durch die Fa. Goodyear Germany GmbH dar. Die empfohlene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

| Fahrzeughersteller | Fahrzeugtyp | Handelsbezeichnung             | Luftdruck vorne | Luftdruck hinten |
|--------------------|-------------|--------------------------------|-----------------|------------------|
| Beta               |             | RR 4T 250 / 300 Enduro (2005-) | 1.50            | 1.80             |

| AVON Bereifung vorne |         |                       | AVON Bereifung hinten |         |                         |
|----------------------|---------|-----------------------|-----------------------|---------|-------------------------|
| 90/90 - 21           | M/C 54T | TL TREKRIDER M+S AV84 | 140/80 - 18           | M/C 70T | TL TREKRIDER M+S AV85 # |

**Auflagen / Bemerkungen: Schlauchverwendung bei Schlauchtyp-Felgen vorgeschrieben!M+S Bereifung mit S-Speed-Index = Höchstgeschw. von max 180km/h bzw. T-Speed-Index = Höchstgeschw. von max 190km/h zulässig. Ein M+S Aufkleber im Blickfeld des Fahrzeugführers ist vorgeschrieben.**

# = Reifen wird nicht mehr produziert

#### WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringlich empfohlen.

**Dieses Dokument wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.**

Hanau, 21.09.2026

**Goodyear Germany GmbH**  
**Abteilung Motorrad**

Die aktuellste Version des Originals dieser Bescheinigung ist einzusehen unter:

[https://www.dunlop-moto.com/de\\_de#/tire-finders/find-by/vehicle](https://www.dunlop-moto.com/de_de#/tire-finders/find-by/vehicle)